

# Gewässer werden wieder geräumt

## Unterhaltungsverband startet mit der Reinigung

**LANDKREIS.** Der Unterhaltungsverband „Obere Oste“ beginnt jetzt mit der Räumkampagne an den Gewässern zweiter Ordnung. Das Verbandsgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Oste mit allen Nebengewässern von Tostedt bis Bremervörde mit einer Größe von 96 000 Hektar.

Insgesamt ist der Unterhaltungsverband für 136 Wasserläufe, der Landkreis Stade eingeschlossen, zweiter Ordnung mit einer Gesamtlänge von 520 Kilometern Länge zuständig. Die Gewässerunterhaltung umfasst die Sicherstellung des Wasserabflusses, also die Freihaltung des Wasserlaufs, unter Berücksichtigung der Belange des Naturhaushalts sowie die Instandhaltung des Wasserlaufs mit der Reparatur von Böschungen.

Durch die Unterhaltungsverbände wird die sogenannte Wasserlast auf alle innerhalb des Niederschlags-, beziehungsweise Einzugsgebiets liegenden Flächen als beitragspflichtige Solidargemeinschaft verteilt und der direkte Gewässeranlieger wird hierdurch von alleiniger Wasserlast befreit.

Mitglieder des Unterhaltungsverbandes sind anstelle der Grundstückeigentümer zum überwiegenden Teil 40 Gemeinden als gemeindliche Mitglieder, die den Beitrag an den Verband leisten.

Die einzelnen Landkreise sind flächenmäßig wie folgt beteiligt: Landkreis Rotenburg mit 75 895 Hektar und 26 Gemeinden, Landkreis Harburg mit 7559 Hektar und sechs Gemeinden sowie der Landkreis Stade mit 11 316 Hektar in acht Gemein-

den. Aus Sicht des Gesetzgebers dient die Gewässerunterhaltung allen Bürgern.

Im Stader Landkreis erstreckt sich das Verbandsgebiet innerhalb der Gemeinden Ahlerstedt, Apensen, Bargstedt, Beckdorf, Brest, Har-

sefeld, Kutenholz und Sauensiek.

Vor Beginn der Räumkampagne weisen Verbandsvorsteher Angelus Pape und Geschäftsführer Wilhelm Meyer auf die erforderliche maschinelle Entlang-Fahrbarkeit an den Gewässern der zweiten Ordnung hin, damit die Gewässerräumung ohne Hindernisse erfolgen kann. Grundsätzlich dürfen Ufergrundstücke nur so bewirtschaftet werden, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht beeinträchtigt wird. (kor)



**Zäune stören beim Reinigen.**